

Formular 16/1.1: Brandschutz für das Gebäude-/Anlagenteil: GVS/SGF

Hinweis: Formular 16/1.1 muss für eine Anlage (Begriff nach 4. BImSchV) nur 1 x ausgefüllt werden !

1. Angaben zur nichtöffentlichen Feuerwehr:	
☐ Betriebsfeuerwehr Anordnung RP vom jederzeit verfügbare Einsatzstärke: ☐ Staffel ☐ Gruppe ☐ 2 Staffeln ☐ 3 Staffeln	☐ Werkfeuerwehr Anerkennung RP vom
2. Löschwasserversorgung	
während der Bauzeit:	☐ > 48 m³/h ☒ > 96 m³/h ☐ > 192 m³/h
nach Fertigstellung:	☐ > 48 m³/h ☒ > 96 m³/h ☐ > 192 m³/h
Leitungssystem :	☐ Verästelung ☐ Ring
Objektschutz:	besondere Löschwasser-Vorhaltung : ☒ ja ☐ nein Wenn ja, dann Art und Menge angeben: Löschwasserbehälter
Art (z. B. Brunnen, unterirdischer Löschwasserbehälter, Hochbehälter, Druckluft-Wasserkessel etc.):	Löschwasserbehälter B1 Löschwasserbehälter B2
Menge:	250/100 m³ (bzw. Kapazität)
Stehendes offenes Gewässer	☐ ja ☒ nein
Bezeichnung:	
Kapazität/Menge:	
Fließendes offenes Gewässer	☐ ja ☒ nein
Bezeichnung:	
Kapazität/Menge:	
Saugstelle nach DIN ☒ vorhanden ☐ nicht vorhanden	

Hinweis: Setzt sich eine Anlage aus mehreren Gebäuden, Brandabschnitten oder Brandbekämpfungsabschnitten zusammen (siehe Beispiel), ist jeder Teilbereich gesondert zu benennen und sind für jeden Teilbereich die Formulare 16/1.2 bis 16/1.4 separat auszufüllen.

Beispiel:

